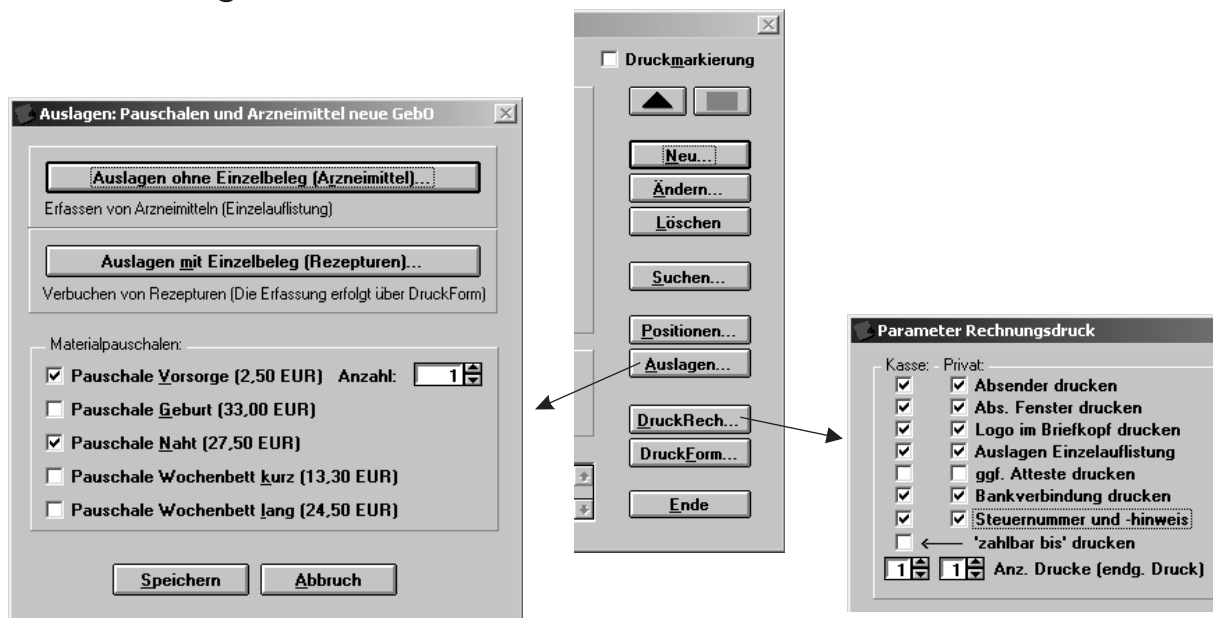


Die Neuerungen in Version 9.50



Auslagenerstattung

Die wesentlichste Änderung der neuen Gebührenverordnung bezieht sich auf die Neuregelung der Auslagenerstattung. Die neuen Funktionen wurden im Auslagenfenster zusammengefasst. Dieses Fenster erscheint nur bei Rechnungen, die nach der neuen GebO berechnet werden, also nicht bei Rechnungen nach der alten GebO und nicht bei Privatrechnungen. Weitere Infos finden Sie im **HebRech-Info 07/04 zur Auslagenregelung der neuen GebO**.

Materialpauschalen

Wenn Sie Leistungen über die Automatikfunktionen eingeben, werden die Materialpauschalen automatisch berücksichtigt.

Die Materialpauschalen können auch direkt über die Auswahl **Auslagen** auf der Karteikarte eingegeben und kontrolliert werden.

Arzneimittel

Die Abrechnung von Arzneimitteln erfolgt weiterhin über eine Einzelaufistung. Wählen Sie **Auslagen ohne Einzelbeleg**. Hier finden Sie Listen mit gängigen Arzneimitteln aus der Schulmedizin, der Homöopathie und der Phytotherapie.

Möchten Sie diese Listen um eigene Einträge erweitern, können Sie mit Hilfe des **Auslagen-Assistenten** prüfen, ob ein Arzneimittel erstattungsfähig ist, oder nicht.

Rezepturen

Für die Arbeit mit Rezepturen wählen Sie zunächst auf der Karteikarte **DruckForm** und dort **Rezeptur**. Dort stellen Sie Rezepturen zusammen und drucken diese aus.

Sobald Sie den Preis und die Quittung aus der Apotheke haben, geben Sie den Betrag über **Auslagen mit Einzelbeleg** ein. Der Betrag wird dann sowohl auf der Rechnung an die Kasse aufgeführt, wie auch in Ihrer Buchhaltung berücksichtigt.

Steuernummer

Seit einiger Zeit muss auf jeder Rechnung die Steuernummer des Ausstellers angegeben werden. Da Hebammen von der Umsatzsteuerpflicht befreit sind, muss zusätzlich der Grund der Steuerbefreiung angegeben werden: §4, Nr. 14 UStG.

Wenn Sie diese Angaben weglassen, hat es jedoch keinerlei Konsequenzen. Es hat weder Nachteile für Sie noch für den Rechnungsempfänger.

In HebRech können Sie diese beiden Angaben am Ende einer Rechnung hinzufügen. Sie finden das entsprechende Kontrollkästchen unter **DruckRech**. Die Steuernummer geben Sie ein, in der Menüzeile unter Optionen und **Variablen Buchung**.

Ärztliche Anordnungen

Ärztliche Anordnungen können jetzt auch blanko ohne Termine ausgedruckt werden. Sie brauchen also vorher keine Leistungen einzugeben.

Guthrie-Test

An die Abrechnung des Guthrie-Tests wird nun bereits schon ab dem zweiten Tag p.p. erinnert.

Weitere Änderungen:

Eine komplette Liste aller Änderungen und Ergänzungen finden Sie in HebRech unter **Optionen** und **History**.